

## Aufbau regionaler Netzwerke-wie geht das?

Thema: Finanzierung durch die Pflegekassen, Pflegeselbsthilfe und Selbsthilfeförderung nach SGB V / SGB XI

(Datum: 20.07.2019 09:00-14:00 Uhr)

Gefördert durch  IKK classic

### Vorwort

Netzwerke informieren, erläutern Zusammenhänge transparent, bringen Menschen zusammen und können Hilfestellung leisten. Diese Netzwerke haben oft einen Finanzbedarf, der über eine Netzwerkförderung beantragt werden kann. Alzheimer Gesellschaften erfahren diese Förderung über die Gesundheitsselbsthilfe in Form von Pauschal- und Projektförderung.

Förderbedingungen sind oft nicht leicht zu verstehen, unterliegen Änderungen und bedürfen der Erläuterung. Im Folgenden sind die Erkenntnisse der o.g. Fachtagung zusammengefasst.

### 1. Vortrag

#### **Pflegekassenförderung – Aufbau von regionalen Netzwerken**

**Gunnar Peeters, Referatsleiter im Bereich Pflege**

**Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)**

**Landesvertretung Nordrhein-Westfalen**

Herr Peeters erläutert das umfassende Engagement in der regionalen Pflegelandschaft bei den professionellen Anbietern (Kommunen, Alzheimer Gesellschaften, Pflegestützpunkte etc.). Eine große Bereitschaft der Bürger zur Unterstützung (z.B. Nachbarschaftshilfe) sowie eine positive Entwicklung regionaler Netzwerke durch Ehrenamtler sei zu verzeichnen. Ein Problem sei die Versorgung innerhalb der ambulanten Pflege. Es sei kaum noch möglich, examinierte Pflegekräfte zu bekommen. Diese würden eher in den Krankenhäusern arbeiten wollen (Gehalt, Vollzeit usw.) und würden von dort auch sehr stark abgeworben. Ambulante Pflegeplätze seien inzwischen, je nach Region, deutlich unterrepräsentiert.

Der vdek tut einiges, um die Lage zu entspannen und unterstützt die Projektförderung mit einem Förderanteil von 75% im Bereich der Verbesserung der Versorgungsstrukturen, insbesondere für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige sowie im Bereich der Selbsthilfe. Das Land trägt 25% dazu bei.

In NRW stehen jährlich Mittel in Höhe von 1,06 Mio. € zur Verfügung.

Die Landesinitiative Alter und Pflege wird personell besser aufgestellt (von zwei auf vier Stellen), damit u.a. Anträge (6-8 Wochen Bearbeitungszeit) zeitnaher bearbeitet werden können.

Speziell Einzelkämpfer und pflegende Angehörige werden in ihren Vorhaben ggf. unterstützt und gefördert. Seit 2017 hat sich die Situation der regionalen Netzwerke hin zum Positiven verbessert, insbesondere was die Fördermodalitäten und Unterstützungsangebote betrifft. Regionale Netzwerke erhalten pro Jahr bis zu 20.000 € je Kreis/ kreisfreie Stadt von den Landesverbänden der Pflegekassen und des PKV-Verbandes (PSG III, Pflegestärkungsgesetz III).

Ein regionales Netzwerk beinhaltet laut GKV-Spitzenverband / PKV-Verband folgende Vorgabe:

Selbstorganisiert (eine oder mehrere Personen), regional, strukturierte Zusammenarbeit für Versorgung und Unterstützung Pflegebedürftiger und deren Angehörige, Vereinbarung über freiwillige Vernetzung der Akteure.

Die Landesverbände der Pflegekassen verständigen sich untereinander, wie das Förderverfahren, die regionale Zuständigkeit, sowie Formularmuster gestaltet werden sollten. Die jeweiligen Verbände stellen auf ihren Internetseiten Unterlagen (Muster-Ausgaben- und Finanzierungsplan, Muster-Verwendungsnachweis etc.) und Informationen zur Verfügung (Download). Fristen zur Antragstellung werden aufgezeigt, **mehrere** Anträge erhalten ggf. eine Quotierung der Förderung. Gefördert werden z.B. Personalkosten und Öffentlichkeitsarbeit. Wie bei jeder Förderung kommt es nach einiger zu einer Prüfung der Mittelverwendung.

Kommunen oder gewerblich Tätige können **keine** Anträge stellen, jedoch ist es ein Muss, dass die Kommunen **mitwirken** können.

Informationsveranstaltungen zur Möglichkeit der Netzwerkförderung werden u.a. vom Kuratorium der Deutschen Altershilfe (KDA) angeboten.

Die Praxis zeigt, dass die Landesverbände aktuell keine abschließende Kenntnis über bereits bestehende Netzwerke haben. Leider kommt es zudem zu Auseinandersetzungen mit gewerblichen Anbietern oder Kommunen, wenn diese die Anträge stellen, die **ausschließlich von Ehrenamtlern** gestellt werden können.

Das Bundesversicherungsamt ermöglicht eine reibungslose Zusammenarbeit, da es sich inhaltlich nicht einschaltet.

Die Fördermöglichkeiten werden zum jetzigen Zeitpunkt nur wenig genutzt, weshalb weitere Aufklärungsarbeit erforderlich ist.

Ausdrücklich nicht erwünscht ist die Verringerung der kommunalen Unterstützung. Deren Aktivität soll unverändert bestehen bleiben, als sinnvolle Ergänzung der Netzwerktätigkeit.

## 2. Vortrag

### **Aktuelle Entwicklung in der Förderung der Selbsthilfe durch die Krankenkassen**

**Ulrike Hiemer**

#### **AOK Rheinland/Hamburg**

Frau Hiemer betont, wie wichtig die Förderung zur Selbsthilfe für die Gesellschaft ist. Die Selbsthilfe ist als eine wichtige Säule in der Gesundheitsversorgung nicht mehr wegzudenken. Die Selbsthilfeförderung ist im §20h SGB V geregelt. Im Selbsthilfeleitfaden, derzeit in der Fassung vom 11.07.2019, wird die Umsetzung der Selbsthilfeförderung beschrieben.

2016 wurde die Selbsthilfe durch die Erhöhung des Fördervolumens gestärkt, so betrug der Förderbetrag pro Versicherten 1,05 €; 2019 erhöhte sich der Betrag auf 1,13 €. Diese Beträge werden von den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) für die Selbsthilfeförderung zur Verfügung gestellt. Das Fördervolumen wird aktuell in zwei Förderstränge aufgeteilt: 50% für Pauschal- und 50% für die Projektförderung.

Der Gesetzgeber hat in diesem Jahr mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) die Gewichtung der Pauschal- und Projektförderung geändert. Das bedeutet, dass ab 01.01.2020 70% für die Pauschalförderung und 30% für die Projektförderung zur Verfügung stehen.

Frau Hiemer wies in diesem Zusammenhang auf die Homepage der GKV hin (<http://gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de>). Auf dieser Seite werden immer alle Neuerungen eingestellt und man findet alle Informationen zur Antragsbearbeitung und Ansprechpartnern.

Zu beachten ist, dass die Pauschalförderung der Selbsthilfe nach § 20h SGB V eine gleichzeitige Förderung nach § 45 SGB IX ausschließt. Eine kombinierte Form von Pauschalförderung (SGB V) und Förderung der Pflegeselbsthilfe (SGB XI) ist nicht möglich. Gefördert werden auf Bundesebene die Bundesorganisationen, auf Landesebene die Landesverbände und innerhalb der einzelnen Regionen die Selbsthilfegruppen.

Die Pauschalförderung ist für die Administration und regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen vorgesehen. Es gibt für die Antragsstellung Stichtage, auf Landesebene ist es der 31.01. und auf regionaler Ebene der 31.03 eines jeden Jahres.

**Grundsätzlich ist die Pauschalförderung eine gemeinschaftliche Förderung aller Kassen und die Projektförderung ist eine individuelle Leistung der jeweiligen Krankenkasse. Projekte können aber auch von mehreren Kassen gemeinsam gefördert werden.**

Frau Hiemer wies darauf hin, dass Projekte neue Ideen erproben. Wenn eine Idee sich bewährt hat, sollte die Organisation/Gruppe über eine anderweitige Finanzierung nachdenken.

#### **Das ändert sich ab 2020:**

Durch die Änderungen des § 20h SGB V kommt es zu Verschiebungen von Pauschal- und Projektförderung. Regelmäßig stattfindende (auch jährlich) Seminare, Tagungen, Vorträge etc. sollten zukünftig mit dem Pauschalantrag beantragt werden. Das entsprechende Formular ist ab Herbst 2019 auf der Internetseite der GKV abrufbar.

Frau Hiemer betont als Mitarbeiterin der AOK Rheinland/Hamburg – die Gesundheitskasse, dass die AOK die Selbsthilfeförderung sehr ernst nimmt und die Selbsthilfe weiterhin unterstützen wird. Sie erläutert, dass die AOK auch besondere Schwerpunkte von Projekten fördert, wie z.B. die familienorientierte Selbsthilfe, die Krebselbsthilfe, Migration und Selbsthilfe, sowie die Selbsthilfeförderung bei seltenen Erkrankungen. Auf der regionalen Ebene wird es daher zukünftig weiterhin die Projektförderung seitens der AOK geben

Sie ermutigt, Projektanträge mit den Ansprechpartnern vor Ort zu besprechen und weist darauf hin, dass therapeutische Angebote aber auch Freizeitaktivitäten wie Theaterbesuche, Feiern u. ä. nicht förderfähig sind. Studien zur Erforschung von Krankheiten und ihren Ursachen können ebenfalls nicht aus dem Selbsthilfeförderung-Topf unterstützt werden. Auch wird ein Eigenanteil erwartet.

### 3. Vortrag

#### **Förderung der Pflegeselbsthilfe**

**Dr. Elisabeth Philipp-Metzen**

#### **Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e.V.**

Frau Dr. Philipp-Metzen beschreibt den Stellenwert der Selbsthilfe und spricht über die KoPs (Kontaktbüro der Pflegeselbsthilfe). Die Selbsthilfe dient vorrangig zur Unterstützung Pflegebedürftiger und deren Angehörigen / Nahestehenden.

Die Förderung der Pflegeselbsthilfe ist im SGB XI verankert. Selbsthilfe erfährt eine immer größere gesellschaftliche Relevanz. Pflegende Angehörige sind ein wichtiges Standbein in unserem Pflegesystem.

Das Statistische Bundesamt hat in seiner veröffentlichten Pflegestatistik 2015 dargelegt, dass 2,9 Mio. Pflegebedürftige in Deutschland leben. Zu Hause werden 2,08 Mio. versorgt, dies sind 73%. 27% werden vollstationär versorgt. Die familiäre Pflege hat demnach eine immens hohe Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Betont werden sollte, dass eine Selbsthilfegruppe aus Personen besteht, die keine Gewinne erzielen und auf freiwilliger Basis ihre Unterstützung und Hilfe organisieren und anbieten. In der Regel kommt das Interesse dieser Menschen aufgrund eigener, persönlicher Erfahrungen. Dadurch lässt sich das Engagement erklären, das Selbsthilfegruppen auszeichnen.

#### **Was zeichnet die Selbsthilfe (Mikrosoziale Ebene) aus:**

Menschen, die von einer Demenz betroffen sind, soll durch die Selbsthilfe ein möglichst eigenständiges Leben in ihrem sozialen Umfeld ermöglicht werden. Beratung der Betroffenen und der Angehörigen ist ein wichtiges Standbein, durch das der Alltag besser gelingen kann. Je kompetenter und verständnisvoller der Umgang mit der Erkrankung ist, desto leichter gelingt der Alltag.

#### **Was zeichnet Selbsthilfe aus (Mesosoziale, infrastrukturelle Ebene):**

Die Alzheimer Gesellschaften sind der Selbsthilfe sehr verpflichtet. Durch u.a. den Aufbau von Selbsthilfegruppen, Projekten und Netzwerken sowie Beratung haben die Alzheimer Gesellschaften eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Sie sprechen mit den Betroffenen und sind somit sehr nah am Menschen. Es geht um Freiwilligenengagement innerhalb der Zivilgesellschaft.

#### **Wie entstand das Landesnetz Pflegeselbsthilfe?**

Seit 2016 fördert das Land NRW (Landesförderplan Alter und Pflege) den Aufbau des „Landesnetzes Pflegeselbsthilfe“. Ziel ist u.a., Menschen, die sich in ähnlichen Situationen befinden, eine Basis zum Austausch zu geben und mit professionellen Unterstützungsangeboten Hilfestellung zu leisten, eine Teilhabe zu ermöglichen.

Die Selbsthilfegruppen (SHG) erhalten pro Gruppe 600,00 € Förderung im Jahr. Voraussetzungen sind, mindestens 6 Personen sind in der SHG tätig und es kommt zu regelmäßigen Treffen. Das bedeutet, eine SHG muss dauerhaft implementiert werden. Über die Kontaktbüros der Pflegeselbsthilfe (KoPs) erfolgt die Abwicklung.

## **KoPs:**

Selbsthilfekontaktstellen sind besetzt mit hauptamtlichem Personal. Die in der Region ansässigen Büros sind professionelle Beratungseinrichtungen. Ihr Aufgabenbereich ist umfassend. Sie fördern Betroffenen- und Angehörigengruppen bei Pflegebedarf und Demenz, bieten fachliche und finanzielle Unterstützung. Sie beraten (z.B. pflegende Angehörige), begleiten und organisieren, schaffen Transparenz über örtliche Angebote. Sie fördern die Vernetzung (nach SGB V) von Selbsthilfe und Ehrenamt. Sie leisten Öffentlichkeitsarbeit.

Der aktuelle Landesförderplan 2017-2018 hat die Voraussetzungen für die Förderung der KoPs zusammengefasst. Es muss eine Organisationsstruktur vorliegen. Mindestens eine hauptamtliche Fachkraft, festgelegte Öffnungszeiten und öffentlich zugängliche Räume. Ein wichtiger Punkt ist die umfassende Kenntnis der Bedarfe pflegender Angehöriger sowie die fundierte Erfahrung in der Selbsthilfearbeit.

## **Das Patenmodell der KoPs:**

Im Sinne der Patenfunktion könnten die Alzheimer Gesellschaften selbst zu KoPs werden. Die Anforderungen dazu würden sie erfüllen.

Die KoPs können die Alzheimer Gesellschaften bezüglich einer KoPs-Trägerschaft beraten. Regionale Alzheimer Gesellschaften sollen in Gebieten, in denen die KoPs nicht vertreten sind, die Betreuung der Selbsthilfegruppen übernehmen. Die Stärkung der individuellen Selbsthilfe und der Selbsthilfe im Kollektiv sind ohnehin Ziele, die im Fokus der Alzheimer Gesellschaften verankert sind.

Ein wichtiger Punkt ist es das oft negative Image, das SHG haben, zu verbessern. Zuzugeben, dass man eine SHG besucht, fällt vielen schwer. Ein sehr positives Beispiel ist der Angehörigengesprächskreis in Münster, der seit 31 Jahren besteht. Die Menschen nehmen aus den Treffen viel mit, was ihnen in der Bewältigung der Anforderungen, die an sie gestellt werden, nützt.

Des Weiteren gibt es noch flankierende Angebote des Landesverbandes der Alzheimer Gesellschaftern wie das von der BARMER geförderte Projekt SeDum (Unterstützung von Gruppengründungen) oder das von der Techniker Krankenkasse NRW geförderte Projekt InSel (Die Internet-Video-Selbsthilfegruppe).

## **Zusammenfassung der Abschlussrunde:**

Die Kommunikation der Institutionen an die Basis, gerade in Bezug auf die Landesförderung, wird bei einigen Teilnehmern der Tagung als nicht sehr umfassend empfunden. Häufig kommen Neuerungen spät oder gar nicht an. Grundsätzlich informiert der vdek e.V. zeitnah und umfassend. Zumal es einen gesetzlichen Rahmen für die Informationen an die Basis gibt. Die aktuellen Versorgungsstrukturen sind alt, sie müssten verbessert werden. Der vdek hat wenig Einfluss auf dieses Geschehen, obwohl dessen Förderanteil im Jahr bei 75% liegt.

Das Thema Demenz soll im Landesförderplan besser verankert werden. Alte Schwerpunkte bleiben erhalten, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist durch den vdek aufgefordert, das Thema Demenz aufzunehmen.

Es wird bemängelt, dass die zertifizierten Pflegekurse nicht standardisiert wären. Es gibt unterschiedliche Inhalte und Qualität, unterschiedliche Stunden, die ein Kurs beinhaltet. Für die Selbsthilfe ist es ein wichtiges Thema, eine Vereinheitlichung zur Zertifizierung zu erlangen. Es ist erforderlich, die Betreuungs- und Entlastungsleistungen zu entwirren und verständlicher darzulegen.